Evangelisch-Lutherische Friedhofsverwaltung St. Peter



Bürozeiten Montag bis Freitag 10 –12 Uhr

E-Mail friedhof.st-peter@elkb.de

Wiesenurnengrabstelle AFX/..... Sterbefall:

Bei Erwerb eines Wiesenurnengrabes bitten wir um die Beachtung folgender Punkte:

Die Grabstätten werden von der Friedhofsverwaltung der Reihe nach vergeben.

Sie sollten sich den Grabplatz vor dem Kauf unbedingt anschauen. Mit der Beisetzung setzt die Ruhefrist von 10 Jahren ein. Eine Umbettung innerhalb der Ruhefrist ist nicht möglich.

Das Grabrecht der Grabstelle endet mit der Ruhefrist (10 Jahre nach der Beisetzung)

Es ist keine Verlängerung möglich!

Es wird ein Schild mit Namen, Geburts- und Sterbedaten an der von der Friedhofsverwaltung bestimmten Stelle angebracht. Besondere Wünsche für die Platzierung sind nicht möglich.

An einem von der Friedhofsverwaltung vorgegebenem Platz dürfen nur zu Gedenktagen Frischblumen abgelegt werden.

Die Ablage von sonstigen Gegenständen sowie Kränzen ist nicht erlaubt. Wir werden diese Gegenstände ersatzlos entfernen.

Die Pflege und Gestaltung des Wiesenurnenfeldes obliegt dem Friedhofsträger.

Des Weiteren gilt die Friedhofssatzung.

Hiermit erkenne ich diese Vereinbarung an und bin mit der Einsetzung an oben genanntem Grabplatz einverstanden:

Ort, Datum, Unterschrift (Bitte unterschrieben zurück an die Friedhofsverwaltung schicken, sonst keine Graböffnung möglich!)